

Auftrag zum Sondervertrag

Über die Lieferung von Erdgas im INNergie-Preissystem

Persönliche Daten (Vertragspartner)

Frau Herr Firma

Vertragskonto (falls bekannt)

Name, Vorname | Firmenname

Telefon

Geburtsdatum | Geschäftsführer

Mail

Anschrift der Verbrauchsstelle

Straße | Nr.

PLZ | Ort

Rechnungsempfänger (falls abweichend zum Vertragspartner)

Name, Vorname | Firmenname

Telefon

Straße | Nr.

PLZ | Ort

Produktinformation

Der Erdgaspreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Die aktuell gültigen Preise des INNergie-Preissystems entnehmen Sie bitte dem beigefügten Preisblatt. Die Einstufung innerhalb der Preisgruppen erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde bezogen auf jeden Abrechnungszeitraum in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft. Es wird darauf hingewiesen, dass die INNergie GmbH in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 2 GasGVV zu Preisänderungen sowie zu Änderungen der ergänzenden Bedingungen berechtigt ist. Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die INNergie GmbH ist verpflichtet, die Änderungen am Tage der öffentlichen Bekanntgabe auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und dem Kunden briefliche Mitteilung zu machen. Unabhängig von einer etwaig vereinbarten Laufzeit steht dem Kunden im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag entsprechend der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten, gerechnet ab dem Ende des Monats des Beginns der Belieferung. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen auf das Laufzeitende gekündigt wird, es sei denn es wird ein neuer Partnervertrag abgeschlossen. Das Recht zur Kündigung bei Preisänderungen und im Falle eines Umzugs in ein nicht von der INNergie GmbH versorgtes Gebiet bleibt unberührt.

Zählernummer

Jahresverbrauch

Zählerablesung

Zählerstand

, X

Ablesedatum

Ich möchte meinen Tarif bei der INNergie wechseln

ab diesem Datum

Ich möchte meinen Gasanbieter wechseln

mein derzeitiger Gasanbieter

zum nächstmöglichen Termin

oder zum Wunschtermin

Ich bin neu eingezogen

Einzugsdatum

INNergie - Partnerbonus

Ja, ich entscheide mich zusätzlich für den INNergie-Partnervertrag mit jährlichen Partnerbonus oder einer zusätzlichen Laufzeit

von 2 Jahren (Bonus 2 %)

von 4 Jahren (Bonus 4 %)

Das Recht zur Kündigung bei Preisänderungen und bei Umzug in ein nicht von der INNergie GmbH versorgtes Gebiet bleibt unberührt. Der Partnerbonus wird fällig in Form eines Verrechnungsguthabens in Prozent bei Ihrer Jahresverbrauchsrechnung

Auftrag zur SEPA-Lastschrift

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens zu. Zur Zahlung fällige Beträge werden von Ihrem Konto eingezogen. Zur Bestätigung erhalten Sie mit einer Frist von mindestens zehn Werktagen eine Vorabinformation mit unserer Mandatsreferenz und allen Einzugsterminen und -beträgen für das laufende Kalenderjahr. Alternativ steht Ihnen die Möglichkeit frei, fällige Zahlungen mittels Banküberweisung bzw. Dauerauftrag an uns zu entrichten.

IBAN

Kontoinhaber (falls von Rechnungsempfänger abweichend)

Anschrift (falls von Rechnungsempfänger abweichend)

Unterschrift SEPA Lastschriftverfahren (Kontoinhaber)

X

ACHTUNG:

Bitte weitere Unterschrift einseitig beachten

Auftrag zum Sondervertrag



Über die Lieferung von Erdgas im INNergie-Preissystem

Auftrag und Datenschutz

Auftrag: Mit Unterzeichnung wird die INNergie GmbH beauftragt, die genannte Verbrauchsstelle gemäß den Bestimmungen dieses während der Laufzeit des Vertrages zu beliefern. Der Liefervertrag kommt durch eine Bestätigung des Versorgers in Textform unter Angabe des Lieferbeginns, spätestens aber mit der Belieferung, ohne dass es einer zusätzlichen Unterzeichnung des Vertrages bedarf, zustande. Gleichzeitig wird dieses Auftragsformular Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Vollmacht: Der Versorger wird bevollmächtigt, den bisherigen Liefer- oder Grundversorgungsvertrag zu dem im Auftrag genannten oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Hierzu kann der Versorger vom Kunden, soweit der Vorversorger unter Berufung auf § 174 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) einer Erklärung des Versorgers widerspricht, eine von diesem unterzeichnete Vollmacht im Original verlangen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig den Versorger, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss-, und wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für den Versorger nicht begründet. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Abschluss Kosten, wird er vorher informiert und seine Zustimmung eingeholt. Lieferantenwechsel erfolgen grundsätzlich zügig und unentgeltlich. Erteilte Vollmachten sind jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar.

Datenschutz: Unsere aktuellen „Datenschutzbedingungen“ entnehmen Sie bitte dem Beiblatt zur EU-DSGVO (Anlage 1), welches diesem Auftrag beiliegt.

Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung nicht Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), insbesondere die in § 6 Abs. 3 GasGVV geregelte Einschränkung der Leistungspflicht bei Störungen des Netzbetriebes und die Ergänzenden Bedingungen der INNergie GmbH.

Gesetzliche Informationspflicht

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für den Kunden verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G). Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (www.vzbv.de).

Widerruf

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (INNergie GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim, Telefon +49 (0) 8031 365-2929, Telefax +49 (0) 8031 365-2700, Mail info@inn-ergie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Webseite (www.inn-ergie.de) herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

Anlagen

Preisblatt gültig ab 01.01.2021
Beiblatt zur EU-DSGVO* (Anlage 1)

Ihr Team der INNergie GmbH

Mit Unterzeichnung erkläre ich, den „Auftrag zum Sondervertrag“ und das „Beiblatt zur EU-DSGVO“ (Anlage 1) als wirksamen Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort | Datum

X

Unterschrift

X

INNergie GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2929
Telefax +49 8031 365-2700

info@inn-ergie.de
www.inn-ergie.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE16 7115 0000 0000 0424 99
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRA 6563
Gläubiger-ID DE51 NN00 0000 0033 19
USt-IdNr. DE131183572
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Frank Quaas
Sebastian Ranner

Das INNergie-Preissystem

Gültig ab 01.01.2021

Preissystem für Sonderverträge

Preisgruppen* Mengenstaffel in Kilowattsunden (kWh)/Jahr Nettopreise in Klammern	Grundpreis ¹⁾ Euro/Monat	Arbeitspreis Cent/kWh	Bonus-Programme Prozent (auf Arbeitspreis netto)	
			Partner ²⁾ 2 Jahre	Partner ²⁾ 4 Jahre
INNergie Mini bis 9.068	5,95 (5,00)	7,18 (6,03)	2 %	4 %
INNergie Midi bis 83.000	13,86 (11,65)	6,13 (5,15)	2 %	4 %
INNergie Opti bis 91.205	18,80 (15,80)	6,06 (5,09)	2 %	4 %
INNergie Maxi bis 132.000	23,32 (19,60)	6,00 (5,04)	2 %	4 %

*automatische Einstufung nach Jahresverbrauch

Für die Versorgung im Preissystem für Sondervertragskunden ist ein schriftlicher Vertrag mit der INNergie GmbH abzuschließen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten, gerechnet ab Ende des Monats des Beginns der Belieferung. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen auf das Laufzeitende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung bei Preisänderungen und im Falle eines Umzugs in ein nicht von der INNergie GmbH versorgtes Gebiet bleibt unberührt.

Alle genannten Endpreise gelten nur im INNergie - Grundversorgungsgebiet, beinhalten die derzeit gültige Energiesteuer, Konzessionsabgabe und die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 %.

Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages sind der Grundpreis pro Monat x 12 Monate und der Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) x Verbrauchsmenge pro Jahr zu addieren.

Beispiel in der Preisgruppe INNergie Midi:
 Grundpreis 13,86 Euro/Monat x 12 Monate + 20.000
 Kilowattstunden Jahresverbrauch x 6,13 Cent/kWh : 100 =
 Jahresrechnungsbetrag in Euro

Grund-/Ersatzversorgung³⁾

Siehe Preisblatt gültig vom 01. Januar 2021.

Erdgasverkaufspreise für die Tarif und Vollversorgung.

1) Bis 5,43 m³/h (60 kW) Nennwärmebelastung; für jeden darüber hinausgehenden m³/h Nennwärmebelastung werden zusätzlich 35,40 €/m³/h jährlich (brutto 42,13 €) berechnet.

2) Die Mindestvertragslaufzeit für den INNergie-Partnervertrag beträgt 12 Monate. Es wird auch ein Partnervertrag mit 2 und 4 Jahren angeboten, für den ein jährlicher Bonus gilt. Mindestverbrauch beträgt 3.000 kWh Erdgas pro Jahr. Soweit das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 4 Wochen auf das Ende der Partnervertragsbindung gekündigt wird, schließt sich an den Partnervertrag die allgemeine Laufzeit im Preissystem von jeweils 12 Monaten an, es sei denn es wird ein neuer Partnervertrag geschlossen.

3) Nach § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes werden alle Haushaltskunden, die keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, im Rahmen der Grundversorgung beliefert. Der Preis der Grundversorgung gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in Niederdruck, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen, bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.

Bitte Rückseite beachten!

INNergie GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2929
Telefax +49 8031 365-2700

info@inn-ergie.de
www.inn-ergie.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE16 7115 0000 0000 0424 99
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRA 6563
Gläubiger-ID DE51 NN00 0000 0033 19
USt-IdNr. DE131183572
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Frank Quaas
Sebastian Ranner

2 Schritte zum persönlichen Vertragsmodell

Das Preissystem für Erdgas von der INNergie – Sie haben die Wahl!

1 Grundpreis Bis 5,43 m ³ /h (60 kW) Nennwärmebelastung; für jeden darüber hinausgehenden m ³ /h Nennwärmebelastung werden zusätzlich 35,40 €/m ³ /h jährlich (brutto 42,13 €) berechnet.	Der erste Schritt: Die Höhe des Grundpreises ist abhängig von Ihrem jährlichen Erdgasverbrauch und von der installierten Leistung Ihrer Verbrauchsanlage.
2 Bonus-Programme INNergie-Partner Bonus für treue Kunden; nach Preisgruppe und Vertragsdauer gestaffelt.	Der zweite Schritt: Nutzen Sie unsere Bonus-Angebote. Für Ihre Treue zur INNergie GmbH belohnen wir Sie mit einem Bonus von 2 % oder 4 %. Damit können Sie zusätzlich sparen!

Wenn Sie sich für das persönliche Vertragsmodell und für eine oder mehrere unserer Wahlleistungen entscheiden, müssen Sie dies schriftlich tun - auch bei Ergänzung eines bereits bestehenden Erdgas-liefervertrages. Vertragsergänzungen können Sie bequem mit unserer Auftragskarte an uns melden. Diese erhalten Sie in unserem Kundenzentrum oder auf Anforderung im Internet unter **www.inn-ergie.de**.

Gasbeschaffenheit:

(Nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt G 260):

Der Brennwert des Gases im Normzustand beträgt z. Z. 11,198 kWh/m³.

Konzessionsabgabe:

In vorstehenden Preisen sind die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 enthalten, soweit mit den Kommunen nicht anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.

Abrechnung des Erdgasverbrauchs:

Der Erdgasverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet, die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter am Gaszähler mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Erdgaspreis auf den Brennwert bezieht.

Nach §107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) weisen wir auf Folgendes hin: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der EnergieStV zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

ANLAGE 1

„Kundeninformation zur Datenverarbeitung nach Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung DSGVO“

Anlage zu

- ▶ GasGVV
- ▶ Ergänzende Bedingungen zur GasGVV
- ▶ AGB-Gas
- ▶ AVBFernwärmeV
- ▶ Ergänzende Bedingungen zur AVBFernwärmeV

Die INNergie GmbH nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst und informiert Sie über die Verwendung Ihrer Daten.

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die

INNergie GmbH

Bayerstr. 5; 83022 Rosenheim

Telefon: +49 (0)8031 365 – 2929

E-Mail: info@inn-ergie.de

Sebastian Ranner oder Helmut Schmidbauer

Auskunftsersuchen oder Wünsche zur Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer Daten richten Sie bitte direkt an diese Adresse.

Wenn Sie Anliegen zum Datenschutz oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich gerne per E-Mail oder per Post schriftlich an unsere oben genannte Stelle wenden.

Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich um Ihnen unsere Dienstleistungen, der Lieferung und Abrechnung von Gas bereitzustellen, diese Leistungen abzurechnen und um vertragliche Verpflichtungen Ihnen gegenüber erfüllen zu können sowie Sie über wichtige Neuerungen zu informieren.

Die Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich unter anderem aus der Pflicht zur Grundversorgung gemäß des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 36), sowie der Anschlussverordnungen Gas (NDAV) und der Grundversorgungsverordnung (GasGVV) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).

Zur Erfüllung unserer Aufgaben greifen wir auf Leistungen der verbundenen Unternehmen der Stadtwerke Rosenheim zurück und setzen Dienstleister zur Vorhaltung von IT-Systemen, zum Druck und Versand von Dokumenten und Broschüren ein sowie zur Entsorgung von Papier und Datenträgern. Diese werden von uns nach den gesetzlichen Vorschriften vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Eine Übertragung Ihrer Daten an Empfänger außerhalb der Europäischen Union oder internationale Organisationen findet nicht statt.

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie dies für die Erfüllung unserer Leistungen erforderlich ist, wir diese auf Grund steuerlicher oder sonstiger gesetzlicher Anforderungen aufbewahren müssen oder diese für den sicheren Betrieb der Versorgungseinrichtungen erforderlich sind. Zum Zwecke der Direktwerbung und Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie ein überwiegendes berechtigtes Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus. Danach werden diese gelöscht.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht

- ▶ auf Auskunft über die bei uns verarbeiteten und Sie betreffenden personenbezogenen Daten
- ▶ auf Berichtigung unrichtiger Daten
- ▶ zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden
- ▶ zu verlangen, dass Ihre Daten in Zukunft nicht oder nur eingeschränkt verarbeitet werden

sofern dies nicht im Widerspruch zu anderslautenden rechtlichen Anforderungen steht.

Falls die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer erteilten Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Sie können sich für Beschwerden zum Thema Datenschutz an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. In Bayern ist dies das

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

Postfach 606; 91511 Ansbach

poststelle@lda.bayern.de

Datenverarbeitung

Für die oben genannten Zwecke verarbeiten wir von Ihnen folgende personenbezogene Daten:

- ▶ Kontaktdaten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- ▶ Bankverbindung
- ▶ Energieverbrauchsdaten
- ▶ Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktllokation nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Identifikation einer Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle)
- ▶ Alle abrechnungsrelevanten Daten
- ▶ Daten zum Zahlungsverhalten
- ▶ Sonstige Daten, die von Ihnen zur Verfügung gestellt wurden

Als Energieversorger sind wir verpflichtet Ihre Adressdaten zu verarbeiten, um die Versorgungssicherheit von Gas und Fernwärme sicherzustellen. Technische- und abrechnungsrelevante Daten werden nach Marktkommunikationsvorgaben der Bundesnetzagentur z. B. auch mit dem zuständigen Verteilnetzbetreiber, ggf. einem Messstellenbetreiber und - im Falle eines Lieferantenwechsels - mit dem Vorlieferanten ausgetauscht.

Die Verarbeitung der oben angegebenen Daten ist zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich.

Die INNergie GmbH ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft einzuholen. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss oder die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Wir übermitteln weiterhin Daten zu nicht vertragsgemäßem Verhalten oder betrügerischem Verhalten an die SCHUFA Holding AG. Unser berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO liegt in der Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen. Die Information gem. Art 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie unter www.boniversum.de/EU-DSGVO. Diesbezügliche Informationen der SCHUFA Holding AG sind zu finden unter www.schufa.de/datenschutz.